



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Eckert (SPD) vom 09.05.2016

betreffend Sanierung der Landesstraße L 3022 zwischen Beselich Nieder- und Obertiefenbach

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Zustand der Landesstraße L 3022 zwischen Beselich Nieder- und Obertiefenbach ist marode, teilweise gefährlich und stellt für die Autofahrer eine große Gefahr dar. Durch Kantenabbrüche und Löcher in der Fahrbahn der L 3022 besteht auch die Gefahr der Beschädigung von Fahrzeugen.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Das Landesstraßennetz umfasst mehr als 7.000 Kilometer. Davon befindet sich über ein Fünftel in einem sehr schlechten Erhaltungszustand. Der Sanierungsstau hat sich teilweise über Jahrzehnte aufgebaut. Das vorrangige Ziel der Landesregierung ist, die vorhandene Infrastruktur in einem leistungsfähigen Zustand zu erhalten. Daher hat die Landesregierung die Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 gestartet. Die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 385 Mio. € werden gebündelt und bis zum Jahr 2022 in rund 540 Einzelbaumaßnahmen investiert. Die konsequente Ausrichtung heißt hierbei: Sanierung vor Neubau.

Da nicht alle Strecken gleichzeitig saniert werden können, wurden alle Streckenabschnitte, bei denen aus fachlicher Sicht ein Handlungsbedarf festgestellt wurde, in einem Verfahren bewertet, um die dringlichsten Vorhaben nach objektiven fachlichen Kriterien zu ermitteln. Dazu wurde das gesamte Netz hinsichtlich der Verkehrssicherheit, der Verkehrsbedeutung der Strecken, der Verkehrsqualität und der Umfeldsituation sowie des Straßenzustandes bewertet. Das bedeutet, dass allein ein schlechter Straßenzustand nicht automatisch zu einer hohen Dringlichkeit führt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist der Hessischen Landesregierung der in der Vorbemerkung geschilderte Sachverhalt bekannt?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist der Landesregierung der Erhaltungszustand der hessischen Landesstraßen, so auch der Zustand der Landesstraße L 3022 zwischen Beselich Nieder- und Obertiefenbach, bekannt.

Gemäß Zustandserfassung von Hessen Mobil weist der bezeichnete Streckenabschnitt teilweise Ablösungen der Deckschicht, Verdrückungen und Randschäden auf. Die Schadstellen werden durch die zuständige Straßenmeisterei regelmäßig behoben. Weiterhin regeln entsprechende Gefahrenzeichen den Verkehr.

Frage 2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus diesem Sachverhalt und ist sie bereit, die entsprechenden Sanierungsarbeiten für die Landesstraße in Angriff zu nehmen?

Frage 3. Falls dies von der Landesregierung bejaht wird, in welchem zeitlichen Rahmen ist eine Sanierung vorgesehen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei Berücksichtigung aller maßgeblichen Bewertungskriterien konnte für die Sanierung des Abschnitts leider keine ausreichende Dringlichkeit im hessenweiten Vergleich festgestellt werden, sodass die Maßnahme zum derzeitigen Zeitpunkt leider nicht in das mittelfristige Straßenbauprogramm aufgenommen werden konnte.

Sollte sich der Fahrbahnzustand des bezeichneten Streckenabschnitts in den nächsten Jahren schlechter entwickeln als angenommen, wird diese Maßnahme erneut fachlich bewertet und ggf. bei der Aufstellung des jährlichen Landesstraßenbauprogramms berücksichtigt. Die Sanierungs-offensive sieht für diesen Fall einer außergewöhnlichen Verschlechterung des Fahrbahnzustandes einen finanziellen Puffer vor.

Die Straßenbauverwaltung Hessen Mobil wird im Rahmen der Streckenkontrolle auch weiterhin regelmäßige Überprüfungen der Fahrbahn durchführen und die Verkehrssicherheit auf dem Streckenabschnitt im Zuge der Aufgabenwahrnehmung im Straßenunterhaltungsdienst sicherstellen.

Wiesbaden, 1. Juni 2016

Tarek Al-Wazir